



# Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

[www.ingenried.de](http://www.ingenried.de)



## Dorfladen Ingenried – fit für die Zukunft!

Unternehmen und Geschäftsbetriebe müssen in der heutigen Zeit flexibel sein, sich stetig an den Veränderungen der Gesellschaft anpassen und sich über neue Trends auf dem Laufenden halten. Fort- und Weiterbildung des Personals ist ein Baustein und grundlegende Voraussetzung für eine zielgerichtete und effiziente Entwicklung. An fünf Abenden beschäftigten sich die Mitarbeiter unseres Dorfladens in Form von Online-Seminaren der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. mit zukunftsweisenden Themen wie „Regional ist ideal“, „Käsespezialitäten in Dorfläden“, „Dorfbegegnungsläden: Heiße Theke, Mittagstisch, Schnitzeltag“, „Dorfladen-App und wöchentliche Werbung“ und „Waren-Präsentation Virtuelle – Dorfladen-Rundgänge“.



Wir bedanken uns beim gesamten Personal für Ihr kompetentes und unermüdliches Engagement und freuen uns auf die Veränderungen in den kommenden Wochen und Monaten.

## Kiesgrube Ingenried

Der Betrieb der Ingenrieder Kiesgrube wird durch Bestimmungen im Abgrabung-, Wasserhaushalts- und bayerischem Wassergesetz geregelt. Einzuhalten ist auch der Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen (Verfüll-Leitfaden). Anfang Januar 2021 erhielt die Gemeinde diesbezüglich eine schriftliche Anordnung vom Landratsamt WM-SOG. Damit der Abbau von Kies und das Verfüllen für unsere Bürger weiterhin möglich ist, müssen die Bestimmungen eingehalten und konsequent umgesetzt werden. Grundsätzlich darf nur noch sog. Z-0 Material angeliefert und abgelagert werden:

- Das Material darf nicht von Altlastenverdachtsflächen oder alten Gewerbe- bzw. Industriestandorten stammen.
- Das angelieferte Bodenmaterial darf höchstens 10 % mineralische Fremdbestandteile (Ziegel, Keramik, Beton, Fliesen usw.) betragen.
- Bauschutt, Straßenaufbruch oder Gleisschotter darf somit nicht verfüllt werden.
- Müll oder nicht mineralische Bestandteile (Plastik, Kabel, Mineralfasern usw.) dürfen nicht enthalten sein.
- Grundsätzlich ist nur örtlich anfallender Abraum und unverwertbare Lagerstättenbestandteile (von der „Grünen Wiese“) zu verfüllen.
- Oberboden (Hums) darf aufgrund der erhöhten Organik nicht verfüllt werden (führt zu Setzungen und Gärstoffbildung).
- Jede Ab- oder Zwischenlagerung von artfremden Stoffen ist verboten

Jährlich ist ein externes Ingenieurbüro mit einer Probenahme des angelieferten Materials und zur Überwachung des Betriebs zu beauftragen. Die Gemeinde als Betreiber muss ein Betriebsbuch führen. Darin sind alle Bewegungen, Anlieferungen sowie der Kiesabbau detailliert und lückenlos zu dokumentieren. Der Anlieferer muss bei der Gemeinde einen Herkunftsnachweis und eine verantwortliche Erklärung unterschreiben. Der Betreiber ist in der Pflicht dies zu kontrollieren und zu dokumentieren. Bitte melden Sie sich zukünftig immer bei der Gemeinde.

Durch eine konsequente und kompromisslose Umsetzung können wir unsere Kiesgrube und Aushubdeponie langfristig aufrechterhalten und sichern. Danke für Ihr Verständnis.

Ingenried, 29.03.2021, Georg Saur